

Aktionstage "16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2024"

Informationsblatt

1. Kampagne

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November, finden jährlich die internationalen Kampagnen "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" und die "Orange Days" statt, um auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam zu machen. An den 16 Aktionstagen werden an vielen Orten Veranstaltungen für die Bevölkerung organisiert, während im Rahmen der Orange Days Repräsentationsgebäude orange beleuchtet werden. Die kantonale Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz koordiniert die 16 Aktionstage im Kanton Schaffhausen.

2. Zeitraum

Die Aktionstage finden jährlich vom 25. November bis 10. Dezember statt.

3. Ziele

- Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik Gewalt gegen Frauen
- Bekanntmachung von Hilfs- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen

4. Zielgruppe

Die Aktionstage "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" richten sich an die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen. Sie ist eingeladen, die vielfältigen Veranstaltungen während der Kampagne zu besuchen.

5. Mitmachen

An der Kampagne können sich alle beteiligen, die sich gegen Gewalt an Frauen einsetzen. Das können Gemeinden, NGOs, Vereine, Dienststellen, Fachstellen, Gewerkschaften, Parteien oder Firmen sein. Auch Einzelpersonen können teilnehmen.

6. Leitthema

An den Aktionstagen geht es um geschlechtsspezifische Gewalt, d. h. um Gewalt, die sich gegen Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität richtet. Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die Betroffene körperliches, sexuelles oder psychisches Schädigung erfahren oder wirtschaftlichen Schaden nehmen. Schon die Androhung von Gewalt zählt dazu, genauso wie Nötigung oder willkürliche Freiheitsentziehung, ganz gleich ob im öffentlichen Raum oder im Privatleben. Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt sind hauptsächlich Frauen, trans Personen und nichtbinäre Personen.

Geschlechtsspezifische Gewalt kann durch ungleiche Machtverhältnisse der Geschlechter entstehen oder dadurch begünstigt werden. Um diese Gewalt durchbrechen zu können, müssen Geschlechterrollenbilder hinterfragt und gleichberechtigte Rollenverständnisse entwickelt werden.

7. Fokusthema

Jährlich wird von der schweizweiten [Dachkampagne](#) ein Fokusthema festgelegt. Veranstaltende dürfen frei entscheiden, ob sie Veranstaltungen zum Leitthema oder spezifisch zum Fokusthema anbieten. Das diesjährige Fokusthema lautet «Wege aus der Gewalt».

Fragestellungen:

- Wo finden Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützung?
- Welche Hilfsangebote gibt es für Menschen, die Gewalt ausüben und diese beenden wollen?

- Welche Rolle spielen Fachpersonen, das soziale Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes, um Menschen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen?

8. Rahmenbedingungen Veranstaltungen

- Bezug zum Thema Gewalt gegen Frauen
- Aufnahme der Veranstaltung in den kantonalen Programmflyer und das nationale Programm (übernimmt die Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz)
- Die Veranstaltung findet innerhalb des Zeitrahmes vom 25. November bis 10. Dezember statt. Abweichungen vom zeitlichen Rahmen sind in Rücksprache mit der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz möglich.

9. Veranstaltungen – was hat sich bewährt

Es haben sich insbesondere Veranstaltungen in den Bereich Kunst, Kultur oder Sport bewährt, wie zum Beispiel:

- Filmvorführung
- Theater- oder Tanzvorführung
- Poetry Slam
- Konzert
- Kunstaussstellung
- Lesung
- Kuchen- oder Punschstand
- Workshop
- Sportveranstaltung
- Lauf

Nach einer Veranstaltung kann Raum für Gespräche und Austausch mit Fachleuten angeboten werden. Wir empfehlen, keine reinen Fachreferate durchzuführen. Das Thema Gewalt gegen Frauen ist kein einfaches und es kann Menschen schwerfallen, sich damit zu befassen und darüber zu sprechen. Der Zugang zum Thema lässt sich für Besucherinnen und Besucher über andere Veranstaltungsformen leichter finden.

Zudem hilft es, ein bestehendes Format zu nutzen, welches bereits bekannt und verankert ist und regelmässig besucht wird. Wenn beispielsweise eine Lesung geplant ist, ergibt es Sinn, einen Veranstaltungsort zu wählen, an dem bereits regelmässig Lesungen angeboten werden.

10. Leistungen der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz

- Koordination der Veranstaltungen im Kanton Schaffhausen
- Produktion des Werbe- und Informationsmaterials: Plakate, Programmflyer
- Kantonale Werbung (Social Media, Zeitungsinserate, Medienmitteilung und -arbeit)
- Eigene Veranstaltung(en)
- Evaluation der Aktionstage

11. Finanzielle Unterstützung

Bei Bedarf kann ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der geplanten Veranstaltung beim Lotteriegewinnfonds eingereicht werden. Das Gesuch ist auf der Webseite zu finden. Bei der Gesuchstellung sind die Voraussetzungen aus der [Lotteriegewinnfondsverordnung](#) zu beachten. Ausserdem muss dem Gesuch zwingend ein Budget der Veranstaltung beigelegt werden. Freiwillig geleistete Arbeitsstunden können als Eigenleistungen aufgeführt werden. Das Gesuch kann bis am **11. August 2024** eingereicht werden.

12. Anmeldung

Das Anmeldeformular befindet sich auf der [Webseite](#). Anmeldefrist ist der **11. August 2024**.

**Kanton Schaffhausen
Sozialamt**

Fachstelle für Gleichstellung,
Gewaltprävention und Gewaltschutz
Walther-Bringolf-Platz 4
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



13. Zeitplan

Anmeldefrist für die Teilnahme an den Aktionstagen	11.08.2024
Einreichungsfrist des Gesuchs um finanzielle Unterstützung	11.08.2024
Erhalt der Entscheidung über die finanzielle Unterstützung	Anfangs September 2024
Gut zum Druck Programmheft	17.–30.09.2024
Werbe- und Informationsmaterial abhol- und versandbereit	ab 14.10.2024

14. Kontakt

Bei Ideen, Fragen und Unsicherheiten rund um die Aktionstage gegen Gewalt an Frauen steht Ihnen die Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz unterstützend zur Seite:

Kanton Schaffhausen
Sozialamt
Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz
Walther-Bringolf-Platz 4
8200 Schaffhausen

Tel: +41 52 632 67 38

E-Mail: fachstelle.ggg@sh.ch